

## **Hygienekonzept für die Durchführung der Kreismeisterschaften auf den Ständen der SG 1468 Waldshut im März/April 2022**

Entsprechend der aktuell gültigen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württemberg (Stand 23.02.2022) gelten folgende Bedingungen/Regeln für diese Veranstaltung:

- In der aktuellen Warnstufe gilt für Teilnehmer und Funktionspersonal beim Zutritt zu der Veranstaltung die 3 G Regel, d.h. getestet, geimpft oder genesen. Der Nachweis ist bei der Scheibenausgabe zusammen mit der Startkarte vorzulegen. Nicht immunisierte Teilnehmer benötigen einen tagesaktuellen Antigen- oder PCR Test mit Zertifikat.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m während des Wettkampfs wird empfohlen, ist aber nicht zwingend notwendig. Es können deshalb beim Wettkampf alle Stände belegt werden.
- Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen gilt eine FFP2 Maskenpflicht, sobald sich die Person (Teilnehmer, Aufsicht) im Raum bewegt. Während der Sportausübung (Wettkampf) besteht keine Maskenpflicht. Die FFP2 Maske kann deshalb am Stand abgenommen werden. Im Freien besteht die Maskenpflicht nur dann, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Die nachfolgende Rotte kann den Stand (Luftdruck-, Pistolen- oder Gewehrstand) erst belegen, wenn alle Teilnehmer der vorherigen Rotte den Stand verlassen haben. Die Tür zum Luftdruckstand wird nach dem Durchgang von der Aufsicht zur Durchlüftung geöffnet. Im Gewehrstand erfolgt die Durchlüftung über die geöffneten Klappen. Im Pistolenstand werden die Außentür sowie die Tür zur Gewehranlage zur Durchlüftung geöffnet. Zugang zum Pistolenstand erfolgt über die Schützenstube, Austritt über die Außentür. Zugang zum Gewehrstand erfolgt über die Gaststätte, linke Tür. Austritt über die rechte Tür.
- Die Bedienungsknöpfe der Zusanlagen, sowie die Auflagen werden von der Aufsicht nach dem Durchgang gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmittel und Papiertücher sind auf den Ständen deponiert.
- Eine separate Dokumentation des Aufenthalts während der Veranstaltung ist nicht mehr notwendig.
- Für den Aufenthalt in der Schützenstube, in der Gaststätte und im Biergarten gelten die entsprechenden Regeln der Corona Gaststätten Verordnung.

Der Vorstand